

Zivilverfahrensrecht *digital*

Einheit 5: Zwangsvollstreckung und Register

Digitale Vollstreckung?

Elektronische
Vollstreckungsakte

Digitale
Sachpfändung

Digitale
Vermögensauskunft

Digitale
Kontenpfändung

Digitales
Vermögensverzeichnis

Pfändung digitaler Vermögenswerte

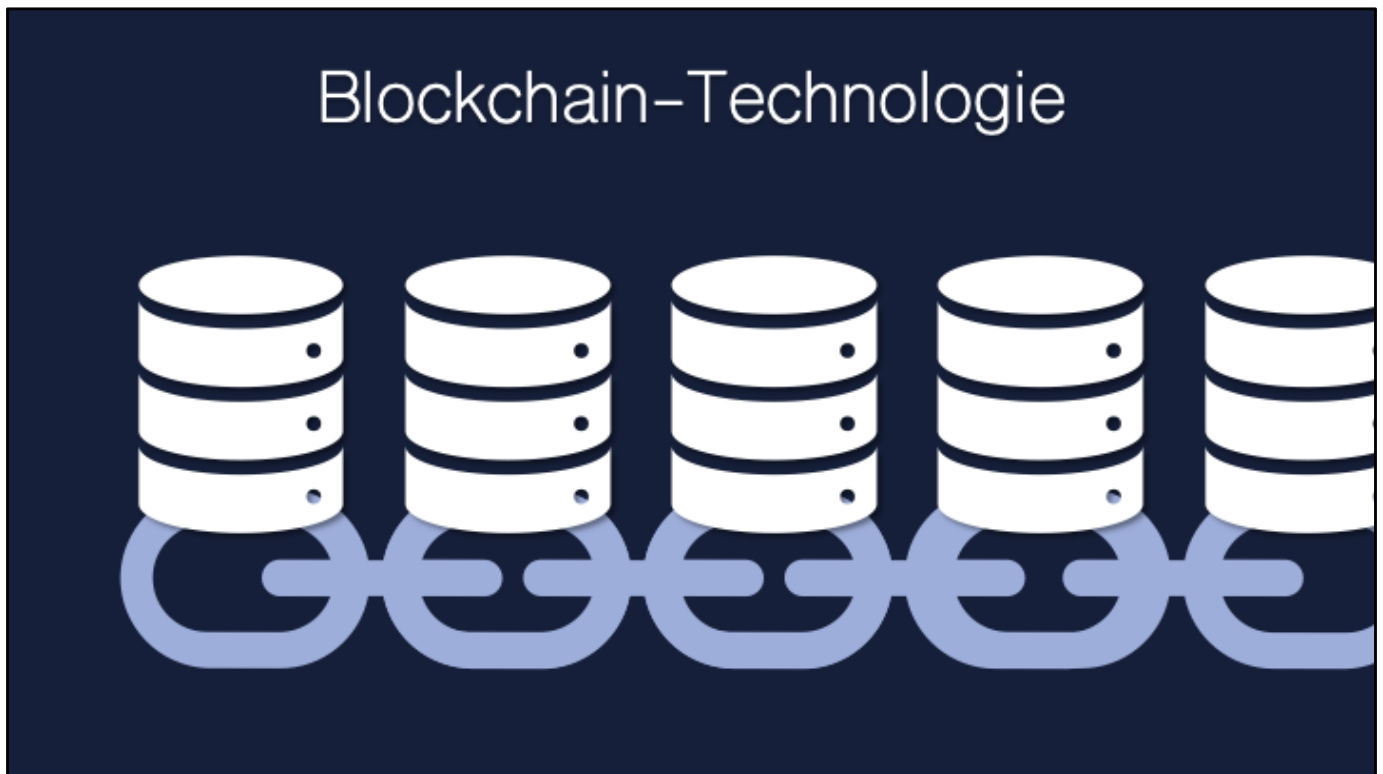
Wie kommt der „Kuckuck“ auf den Bitcoin?

Im Blickpunkt: Zwangsvollstreckung in Kryptowährungen

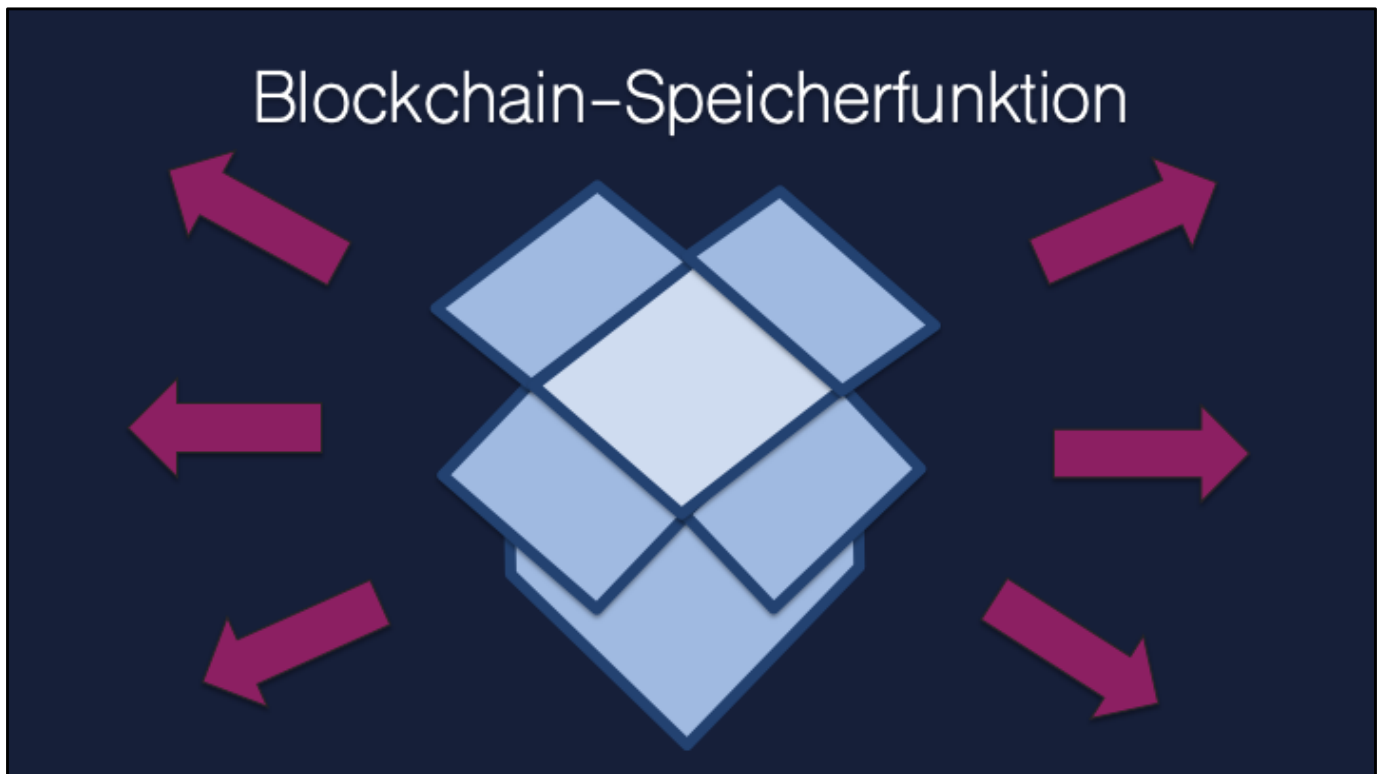
Von Dr. Stephan Bausch, D.U., und Dr. Simon J. Heetkamp

Disp. Resol. 1/2018, 7–10

- Siehe auch *Daniel Effer-Uhe*, Kryptowährungen in Zwangsvollstreckung und Insolvenz am Beispiel des Bitcoin, ZJP 131 (2018), 513–532
- Ggf. Analogie zu § 857 ZPO oder Erzwingung des Zugangs zum Bitcoin Wallet nach § 888 ZPO



- Eine Blockchain ist eine Art **dezentrale Dropbox**
 - Datenbank mit Speicherabbildern bei jedem Netzwerkteilnehmer (sog. *distributed ledger*)
 - Keine zentrale Instanz
 - „Unendliche Geschichte“: Datenbestand wird durch eine Aneinanderreihung von Datenblöcken (daher: *block chain*) immer weiter fortgeschrieben
- Vorteile:
 - Hohe Fälschungssicherheit
 - Keine Intermediärskosten (Banken, Handelsplattformen etc.)
- Herausforderungen:
 - Ineffizienz durch parallele Speicherung
 - Energiebedarf bei der Generierung von Verschlüsselungsbausteinen
 - Endliche Kapazität
- Einsatzgebiete:
 - Virtuelle Währungen
 - Register
 - Dezentrale Handelsplattformen
 - Ausführbasis für *smart contracts*



- Eine Blockchain ist eine Art **dezentrale Dropbox**
 - Datenbank mit Speicherabbildern bei jedem Netzwerkteilnehmer (sog. *distributed ledger*)
 - Keine zentrale Instanz
 - „Unendliche Geschichte“: Datenbestand wird durch eine Aneinanderreihung von Datenblöcken (daher: *block chain*) immer weiter fortgeschrieben
- Vorteile:
 - Hohe Fälschungssicherheit
 - Keine Intermediärskosten (Banken, Handelsplattformen etc.)
- Herausforderungen:
 - Ineffizienz durch parallele Speicherung
 - Energiebedarf bei der Generierung von Verschlüsselungsbausteinen
 - Endliche Kapazität
- Einsatzgebiete:
 - Virtuelle Währungen
 - Register
 - Dezentrale Handelsplattformen
 - Ausführbasis für *smart contracts*

Blockchain-Register?

GASTKOMMENTAR

Kann die Blockchain das klassische Grundbuch ablösen?

Die Blockchain-Technologie ist ebenso revolutionär wie vielversprechend. Gerade deshalb braucht sie einen gut durchdachten Rechtsrahmen.

handelsblatt.com

- <https://www.handelsblatt.com/finanzen/steuern-recht/recht/gastkommentar-kann-die-blockchain-das-klassische-grundbuch-abloesen/24575822.html>

Data-Driven Enforcement

Vielen Dank für Ihre Reise mit der Deutschen Bahn. Ihre Verbindung hatte eine **Verspätung von 63 Minuten.**

Wir haben Ihrem Konto die gesetzlich vorgesehene Entschädigung in Höhe von **3,58 €** gutgeschrieben.

Bestätigen

...

- Weiterführend *Fries*, Schadensersatz ex machina, NJW 2019, 901-905

Smart Contracts als Selbstjustiz?

8. April 2018, 13:38 Uhr Smart Contracts

Wenn der Algorithmus Selbstjustiz übt

Automatisierte Rechtsprechung kann Hartz-IV-Bescheide anfechten, nach verspäteten Flügen entschädigen und Gerichte entlasten. Doch Computer machen oft allzu kurzen Prozess.

sueddeutsche.de

- Zitate aus dem Beitrag unter <http://www.sueddeutsche.de/digital/smart-contracts-wenn-der-algorithmus-selbstjustiz-uebt-1.3934283>:
 - „Wie blind darf Justiz sein?“
 - „Das führt unweigerlich zu sozialen Härten. Im Jahr 2014 musste eine alleinerziehende Mutter in Las Vegas ihre asthmakranke Tochter in ein Krankenhaus fahren. Doch ihr Chrysler sprang nicht an. Der Grund: Ihr Vermieter hatte über ein im Fahrzeug eingebautes Gerät die Zündung blockiert. Die Frau war drei Tage im Rückstand mit ihrer monatlichen Rate.“
 - „Die Einführung smarterer Verträge würde überdies die Gewaltenteilung aushebeln: Der Gerichtsvollzieher ist ein staatliches Organ, der in Ausübung seiner hoheitlichen Befugnisse eine Verwaltungsaufgabe (ähnlich einer Behörde) ausführt. Würde nun der Vermieter einer Wohnung über das Vehikel der Blockchain eigenmächtig den Wohnungsschlüssel sperren, wäre dies ein Fall von Selbstjustiz und würde die Legitimation des Rechtsstaats unterminieren.“
 - „[Z]u einer offenen Gesellschaft gehört auch die Freiheit, gegen Normen zu verstoßen.“

